

<b>BESCHLUSSVORLAGE</b>  <b>V0297/16</b> öffentlich	Referat	Referat VI
	Amt	Tiefbauamt
	Kostenstelle (UA)	6303
	Amtsleiter/in	Hoferer, Walter
	Telefon	3 05-23 20
	Telefax	3 05-23 30
	E-Mail	strassenrecht@ingolstadt.de
Datum	12.04.2016	

Gremium	Sitzung am	Beschlussqualität	Abstimmungs- ergebnis
Ausschuss für Stadtentwicklung, Ökologie und Wirtschaftsförderung	05.07.2016	Entscheidung	

**Beratungsgegenstand**

Vollzug des Bayerischen Straßen- und Wegegesetzes;  
Widmung einer Stichstraße zur Ortsstraße „Im Weiherfeld,, der Gemarkung Zuchering  
(Referent: Herr Ring)

**Antrag:**

Die in der Anlage gekennzeichnete Fläche im Bereich der Gemarkung Zuchering wird als öffentliche Verkehrsfläche gewidmet.

Die Verwaltung wird beauftragt und bevollmächtigt, das Widmungsverfahren durchzuführen und die entsprechenden Verfügungen zu erlassen.

gez.

Alexander Ring  
Berufsmäßiger Stadtrat

**Finanzielle Auswirkungen:**

**Entstehen Kosten:**             ja                     nein

wenn ja,

Einmalige Ausgaben	Mittelverfügbarkeit im laufenden Haushalt	
Jährliche Folgekosten	<input type="checkbox"/> im VWH bei HSt: <input type="checkbox"/> im VMH bei HSt:	Euro:
Objektbezogene Einnahmen (Art und Höhe)	<input type="checkbox"/> Deckungsvorschlag von HSt: von HSt:	Euro:
Zu erwartende Erträge (Art und Höhe)	von HSt:  <input type="checkbox"/> Anmeldung zum Haushalt 20	Euro:
<input type="checkbox"/> Die Aufhebung der Haushaltssperre/n in Höhe von                    Euro für die Haushaltsstelle/n (mit Bezeichnung) ist erforderlich, da die Mittel ansonsten nicht ausreichen.		
<input type="checkbox"/> Die zur Deckung herangezogenen Haushaltsmittel der Haushaltsstelle (mit Bezeichnung) in Höhe von                    Euro müssen zum Haushalt 20                    wieder angemeldet werden.		
<input type="checkbox"/> Die zur Deckung angegebenen Mittel werden für ihren Zweck nicht mehr benötigt.		

**Kurzvortrag:**

Die Stichstraße mit der Flurnummer 534/56 Gemarkung Zuchering soll laut Anlage, gemäß Art. 6 des Bayerischen Straßen- und Wegegesetzes zur öffentlichen Verkehrsfläche gewidmet werden.

Die Straßen im Gewerbegebiet „Weiherfeld“ wurden bereits entsprechend dem rechtskräftigen Bebauungsplan 930 Ä II gewidmet. Ergänzend dazu wurde südlich der Straße „Im Weiherfeld“ von der IFG Ingolstadt AöR, im Auftrag der Stadt Ingolstadt, eine Stichstraße errichtet, die zur Erschließung der beiden anliegenden Grundstücke dient.

Dieser Stich wird mit Einverständnis der IFG zu einer öffentlichen Ortsstraße gewidmet und der öffentlichen Verkehrsfläche „Im Weiherfeld“ zugeschlagen.

Der Anfangspunkt der zu widmenden Fläche liegt bei der Einmündung in die bestehende Straße „Im Weiherfeld“ und der Endpunkt ca. 65 m südlich der Straße „Im Weiherfeld“.

